KURZFASSUNG DES PROTOKOLLS
der 1. Ordentlichen Generalversammlung vom 13. März 2005 - 13h30
im Personalrestaurant Electrolux, 5506 Mägenwil

Der Präsident, Arkas Wymann, eröffnet pünktlich die 1. Ordentliche Generalversammlung. Er begrüsst die Anwesenden, gibt die Entschuldigungen bekannt und heisst im speziellen Herrn Prof. und Frau Rainer und Dagmar Stiehl, D-Untergruppenbach, Herrn Michael Maintke, D-Meckenheim und Herrn Heiko Schmidt, D-Oranienburg willkommen, die alle eine weite Anreise nicht gescheut haben um bei dieser ersten Generalversammlung dabei zu sein. Die Traktandenliste wird gutgeheissen und das Protokoll der Gründungsversammlung vom 5. Dezember 2004 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Otto Rauch gibt einen Überblick über die Geschehnisse seit der Gründungsversammlung vom 5. Dezember 2004. Am 10. Januar 2005 wurde das offizielle Gesuch um Anerkennung unter Einsendung der am 5. Dezember genehmigten Statuten, des Standards und des Zucht- und Körreglements sowie des Protokolls der Gründungsversammlung eingereicht. Am 26. Januar behandelte der Zentralvorstand das Gesuch und verlangte noch einige geringfügige Änderungen der Statuten. Am 19. Februar anerkannte der Zentralvorstand den Continental Bulldog Club Schweiz offiziell als neue Sektion der SKG und dieser Beschluss wurde am 25. Februar in HUNDE veröffentlicht. Dagegen kann innerhalb von 30 Tagen von diesem Datum an gerechnet Einspruch erhoben werden. Otto Rauch erklärt auch noch einmal dass in Bezug auf den Rassestandard in erster Linie die Vorschriften der FCI sowie der SKG eingehalten werden mussten, dass anhand dieser Vorschriften und auf Grund der von Dr. Jan Nesvadba in vielen Stunden durchgeführten Beurteilungen von einer grossen Anzahl von Hunden der Standard ausgearbeitet und nunmehr offiziell von der SKG anerkannt wurde. Ebenso wurde das Zucht- und Körreglement erstellt, das von der Versammlung noch zu genehmigen sein wird.

Danach informiert Arkas Wymann über den Auftritt des Continental Bulldog anlässlich der Fachmesse HUND'05 bei welcher ein hübscher Stand unterhalten wurde und an allen drei Tagen einige Hunde anwesend waren, die auch im Demonstrationsring mit entsprechenden Kommentaren von Imelda Angehrn vorgeführt werden konnten.

Agnes Ernst erläutert die Zwischenbilanz und Erfolgsrechnung für die Periode 1. Oktober 2004 bis 28. Februar 2005. Im Speziellen erwähnt sie die eingegangen Spenden von über CHF 2300.00 und richtet den Dank des Vorstandes an alle grosszügigen Spender – sie gibt aber auch ihrer Hoffnung Ausdruck, dass dieser Betrag im kommenden Jahr nicht unterschritten werden möge. Die Rechnung wurde von Frau Heidi Arnold geprüft. In ihrem Revisionsbericht bestätigt sie die Korrektheit der Buchführung und schlägt der Versammlung Abnahme dieser Zwischenbilanz sowie Décharge-Erteilung an die Kassierin vor. Diesem Vorschlag stimmt die Versammlung einstimmig zu. Ebenso nimmt die Versammlung das vorgelegte Budget für das Jahr 2005 an, das ein positives Resultat vorsieht.

Agnes Ernst präsentiert den Vorschlag des Vorstandes auf Beibehaltung der Mitgliedsbeiträge 2006 das heisst: CHF 50,- resp. € 35.- für Einzelmitgliedschaft, CHF 30,- resp. € 20,- für jedes weitere Mitglied im gleichen Haushalt und für Kinder unter 16 Jahren CHF 10,- resp. € 7.00. Die einmalige Einschreibegebühr beträgt ebenfalls unverändert CHF 20,- resp. € 15,-.Diesem Vorschlag wird von der Versammlung einstimmig zugestimmt.

Danach erklärt Otto Rauch die von der SKG verlangten Zusätze zu den am 5. Dezember 2004 genehmigten Statuten. In der Hauptsache handelt es sich um das Recht der SKG bis zur provisorischen Anerkennung durch die FCI einen Delegierten in den Vorstand und in die Zuchtkommission zu entsenden und er begründet diese Auflagen der SKG damit, dass es sich nicht nur um die Gründung eines neuen Klubs handelt sondern auch um die Entstehung einer neuen Rasse

und sie daher sicherstellen will und muss, dass alle Richtlinien und Formalitäten streng eingehalten werden. Die Genehmigung dieser Änderungen erfolgt einstimmig.

Imelda Angehrn stellt das Zucht- und Körreglement vor das nebst vielen Vorschriften und Auflagen der SKG für die Eintragung in das SHSB vorsieht dass Hunde, die zur Zucht verwendet werden sollen, im Alter von 14 Monaten eine Ankörung zu bestehen haben, bei welcher Masse, Gewicht, Zähne, Vorbiss etc. geprüft werden sowie das Wesen und die allgemeine Erscheinung. Ausserdem müssen HD- und ED-Werte durch Auswertung von Röntgenaufnahmen festgestellt werden. Imelda Angehrn erwähnt in diesem Zusammenhang speziell Herrn Dr. Nesvadba, der als Mitglied der Zuchtkommission äusserst wertvolle Arbeit leistet, da er nicht nur Tierarzt ist und über ein grosses kynologisches Wissen verfügt sondern auch Richter für alle Hunderassen ist. Sie schätzt sich glücklich über seine Mitarbeit und hofft, dass diese zum Wohl des Continental Bulldog noch lange andauern wird.

Im Detail führt Imelda Angehrn die im Zuchtreglement vorgesehenen ausschliessenden Fehler auf. In diesem Zusammenhang bemerkt sie, dass es niemals als eine Abwertung des Hundes angesehen werden darf, wenn die Zuchttauglichkeit nicht erfüllt ist oder ein Ausstellungsrichter eine weniger gute Benotung aussprechen muss. Da die neue Rasse erst in der Entstehung ist, ist es von grösster Wichtigkeit, dass nur Hunde in die Zucht kommen, die dem Standard genau entsprechen und keinen der erwähnten Fehler aufweisen.

Es entsteht eine Diskussion über die Möglichkeit über eine Organisation oder Verein in Deutschland, die Bewilligung zur Züchtung von Continental Bulldogs für deutsche Züchter vom VDH zu erlangen, was für die internationale Anerkennung als sehr hilfreich wäre. Dr. Nesvadba gibt in einem eindringlichen Appell seiner Überzeugung Ausdruck, dass es in der jetzigen Phase des Aufbaus der Rasse eminent wichtig ist, dass von allen Beteiligten gute Arbeit geleistet wird.

Nachdem unter diesem Traktandum keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung über das Zucht- und Körreglement. Dieses wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

Zum Jahresprogramm erwähnt Antoine Leuenberger die drei Schweizer Ausstellungen auf welchen auch für die Continental Bulldogs das CAC vergeben wird und nennt die jeweiligen Richter. Des weiteren soll im Laufe des Sommers ein Informationstag für Züchter und Interessierte organisiert werden und im Herbst ein Familientag stattfinden.

Danach liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor und der Präsident schliesst die Generalversammlung mit dem Dank an alle Beteiligten und lädt zum gemütlichen Zusammensein beim nachfolgenden Imbiss ein.